

AVE GAV der Branche Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe Neuerungen per 1. April 2023 (nur Lohn- und Protokollvereinbarung [LPV])

Mit dem Landesgesetzblatt [Nr. 99 vom 7. März 2023](#) hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2023 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wichtigsten Neuerungen sind:

	ab 1. April 2023:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Erhöhung der Lohnsumme um 2,5 % per 1.4.23, davon 1,5 % zur generellen Verteilung	Pt. 1 LPV 2023-2024
Mindestlöhne:	Neue Stundenlohnansätze	Pt. 2 LPV 2023-2024

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 31 GAV):

- Der Lohn ist in **Schweizer Franken** und spätestens am 5. des folgenden Monats auszuzahlen.
- Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine [übersichtliche Lohnabrechnung](#) auszuhändigen.

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2023